

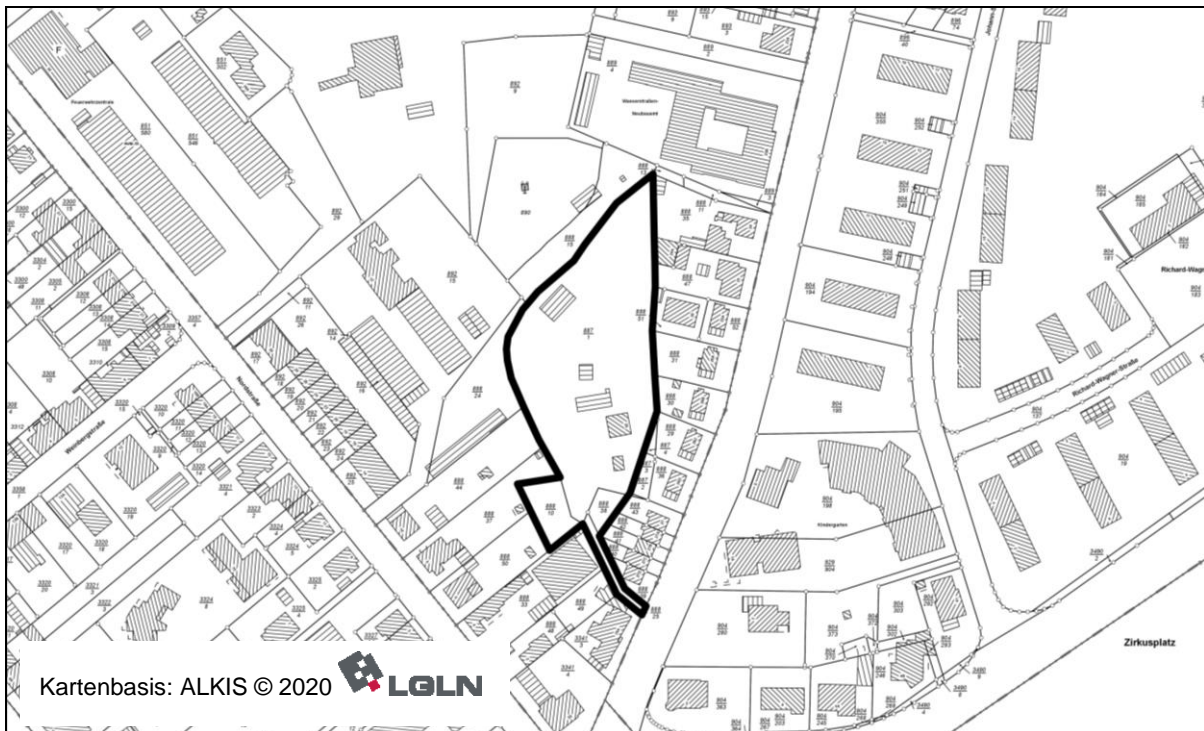
## **Bekanntmachung**

**Bauleitplanung Helmstedt;  
Bebauungsplan Nr. F 385 „Hinter der Walbecker Straße“  
zugleich Änderung des Bebauungsplans „Walbecker Straße“  
– Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –**

Die Stadt Helmstedt beabsichtigt für ein ehemals bebautes Grundstück eine verdichtete Bebauung zuzulassen. Diese Innenentwicklung soll mit dem vorliegenden Bebauungsplan städtebaulich eingeordnet werden. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 0,63 ha.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes F 385 „Hinter der Walbecker Straße“ mit der dazugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 03.02.2021 öffentlich aus. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung können Sie im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt (Glaskasten, Eingang Holzberg) Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr einsehen. Außerdem können sie alle Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Helmstedt unter [www.stadt-helmstedt.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html](http://www.stadt-helmstedt.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html) finden. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten zur Planung können nach Termin bei Frau Biston (05351 17 5211) eingesehen werden.

Der Bebauungsplan dient der Innenverdichtung und wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die zulässige Grundfläche des vorliegenden Bebauungsplans beträgt ca. 2.070 m<sup>2</sup>. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2,

welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

**Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB mit ausgelegt:**

<i>Boden:</i>	Informationen vom Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Umwelt; Baugrundgutachten Nr. 107-20 von Geoconsulting GmbH, 08.08.2020, örtlicher Begehung
<i>Wasser:</i>	Informationen aus topografischen Karten und örtlicher Begehung
<i>Luft/Klima:</i>	Informationen aus topografischen Karten und örtlicher Begehung
<i>Arten und Lebensgemeinschaften:</i>	Erfassung von Biotopen, Brutvögeln und Fledermäusen (LaReG. (2020). Bauvorhaben "Walbecker Straße" Stadt Helmstedt - Kartierbericht Biototypen, Brutvögel, Fledermäuse. Braunschweig)
<i>Landschafts- (Orts-)bild:</i>	Informationen aus topografischen Karten und örtlicher Begehung
<i>Mensch:</i>	Informationen aus öffentlich zugänglichen Immissionskarten zu Bundesautobahnen, örtliche Begehung

**Weitere Gutachten:**

- Verkehrstechnische Stellungnahme von Zacharias Verkehrsplanung, 18.09.2019

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 (2) BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weitere Angaben erteilt die Stadt Helmstedt, Fachbereich 52 Planen und Bauen, Tel. 17-5211.

In Vertretung

gez. H. K. O t t o

(H. K. Otto)